

## **Protokoll:**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt fest, dass sich bei dem Vorgang um einen ähnlich gewichteten handele wie beim OLG. Der Investor Bund habe viele Millionen in die Hand genommen um den Standort Koblenz auszubauen, um ihn nun wieder in Frage zu stellen. Die 450 Koblenzer Mitarbeiter sollen zur kleineren Stelle in Trier wechseln und die Außenstellen ab dem Jahr 2020 ganz entfallen. Auch hierbei handele es sich um eine Entscheidung die ohne Mitwirkung der betroffenen Dienststellen getroffen wurde. Ähnlich wie das Land habe der Bund sich entschlossen etwas durchzusetzen ohne eine Kommission mit Sachverständigen mit der Überprüfung zu beauftragen. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig informiert, er beabsichtige den heutigen Beschluss dem Bundesverkehrsminister, den Fraktionen des Deutschen Bundestages und den heimischen Abgeordneten des Bundestages sowie der Landesregierung mit Bitte um Unterstützung zuzuleiten. Auch stehe er in Kontakt mit seinem Amtskollegen aus Trier.

Rm Keul-Göbel (BIZ) ist der Meinung, dass Bundes- und Landeseinrichtungen in Koblenz erhalten bleiben sollten, so auch das Wasser- und Schifffahrtsamt, da die Stadt ein Oberzentrum sei. Nachvollziehbar sei die Entscheidung nur; dies gelte auch bei der Strukturreform der Steuerverwaltung mit der Verlagerung auf den ländlichen Raum, wenn nachweislich beträchtliche Einsparungen erzielt werden könnten. Dies sei hier nicht der Fall. Es sei wichtig, das Bund und Land den Stadtrat informieren, doch hier habe der Stadtrat keine Zahlen erhalten. Der Rat sei nicht grundsätzlich gegen jede Entscheidung des Landes oder des Bundes, die aufgrund des Sparens getroffen werde; man erwarte jedoch eine Aufklärung gegenüber dem Rat. Sie bittet, Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig um Bemühungen die Zahlen zu erhalten. Die BIZ-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bittet die Thematik nicht mit anderen Strukturreformen zu verbinden. Jede müsse für sich betrachtet werden. Von Bund und Land dürfe man sich nicht vorwerfen lassen können, man sei grundsätzlich gegen jede Entscheidung mit Auswirkungen in Koblenz. Gebe es Einsparungen bei bestehen der Funktionalität sei dem nichts entgegenzusetzen.

Rm Rosenbaum (FBG) erklärt, die FBG- Fraktion werde zustimmen. Die Nachteile einer Schließung wirkten sich nicht nur auf die Mitarbeiter aus sondern auch auf Handel und Gewerbe.

Rm Langner (SPD) dankt für die Vorlage. Vor kurzem erst sei die Einweihung der neuen Werkshalle gewesen. Somit handele es sich um einen hochmodernen Standort, der keinen Vergleich scheuen müsse. Zusätzlich zu Hochwasserarbeiten, seien Rhein und Mosel wichtige Wirtschaftswege. Bei Aufrundläufen müsse geholfen werden und auch die ansässigen Hafenbetriebe hätten das Interesse zugänglich zu bleiben. Die Mitarbeiter hätten verdient, dass der heutige Beschluss einstimmig gefasst werde.

Rm Lehmkuhler (SPD) schließt sich dem an. Koblenz liege nun mal direkt an zwei Flüssen und der Rhein sei einer der meist befahrenen Binnengewässer. In Ehrenbreitstein seien bereits ein Hebebock und ein Baggerschiff abgeschafft worden. Die Sicherheit des Verkehrsweges sei nicht mehr gewährleistet.

CDU- Fraktionsvorsitzende Schumann Dreyer stimmt Rm Keul- Göbel bezüglich der Steuerreform zu. Die CDU-Fraktion werde dem Entschließungsantrag zustimmen. Den

Bundestagsabgeordneten Dr. Fuchs und den Landtagsabgeordneten Biebricher und Dr. Weiland werde in Ergänzung an das Schreiben an Verkehrsminister Ramsauer zusätzlich durch ein Schreiben Nachdruck verliehen. Diese zeige, dass die Koblenzer CDU Abgeordneten die Sachlichkeit vor die reine Parteilichkeit stellten.

Rm Dr. Gross (BIZ) findet den Vergleich des Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig zum OLG unpassend. Er erklärt ein Oberzentrum sei Oberverwaltungszentrum und daher sei die kommunale Selbstverwaltung gefragt. Diese hätte man sich bei den Fördergeldern Kulturbau auch gewünscht und werde daher der Sache nachgehen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig antwortete, er habe die Parallele zum OLG gezogen, weil auch hier Stadtrat sich zu einer einstimmigen Haltung durchgerungen habe. Er wolle aber hier keine Sachverhalte miteinander verbinden. Die zweite Aussage lasse er unkommentiert.